Indiana Tribüne.

— Erscheint —

Täglich und Sonntags.

Die tägliche „Tribüne“ kostet durch den Träger 12 Cents per Woche, die Sonntags-„Tribüne“ 5 Cents per Woche. Beide zusammen 15 Cents oder 65 Cents per Monat.

Per Post zugeschickt in Vorausbezahlung $6 per Jahr.

Office: 140 O. Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 29 August 1888.

Auch eine Liebesgeschichte.

In Australien hat man wiederholt den Versuch gemacht, die „Neger“ ihrem Nomadenleben zu entziehen und sie zu den Gewohnheiten und der Lebensweise der civilisirten Völker heranzubilden, allein bis jetzt sind alle diese Versuche fehlgeschlagen. Die Instincte der Barbarei sind zu tief eingewurzelt, als daß die Philanthropen mit ihren Experimenten hätten Erfolg haben können.

Ueber einen neuerdings gemachten Versuch berichtet Ballou in seinen Briefen, die er unter dem Titel: „Unter dem südlichen Kreuz“ veröffentlicht.

Ein junger Eingeborener, ein Knabe von zehn Jahren, wurde mit Einwilligung seiner Eltern und Stammesgenossen und mit seiner eigenen Zustimmung nach Brisbane zu einer reichen, weißen Familie gebracht, um dort erzogen zu werden. Man suchte ihm seine Stellung im Hause in jeder Beziehung so angenehm als möglich zu machen und glaubte, nachdem nunmehr neun Jahre verstrichen waren, daß in diesem Falle das Experiment geglückt sei.

Der Knabe war in der Schule gelehrig und fleißig und wurde bald der Liebling der Lehrer, wie seiner Mitschüler. Er kleidete sich, wie die anderen Knaben des Ortes und schien mit seiner Lage und dem Leben in civilisirten Kreisen vollkommen zufrieden zu sein. Mit großer Erwartung sah man der Vollendung seiner Ausbildung entgegen, da man hoffte, daß er später unter seinen Stammesgenossen dem Fortschritt und der Civilisation als Missionär dienen werde.

Eines Tages, der Jüngling hatte eben sein 19. Lebensjahr vollendet, war er plötzlich aus Brisbane verschwunden. Niemand wußte, wohin er gekommen sei, mit Ausnahme einer jungen Dame und diese hielt es für gerathener zu schweigen und das Geheimniß seines Verschwindens nicht aufzuklären. Nach monatelangem Suchen fand man den „civilisirten“ Neger unter seinen alten Stammesgenossen, woselbst er wieder ein Nomadenleben führte, die Kleider abgelegt und sich bereits vollkommen acclimatisirt hatte. Alle Bitten und Versuche, ihn zur Umkehr zu bewegen und ihn zu veranlassen, wieder mit nach Brisbane zu kommen, prallten ab. Der junge Bursche schüttelte zu denselben energisch und entschieden den Kopf.

Endlich jedoch wurde es bekannt, was ihn aus dem gastlichen Hause fort und wieder in die Wälder und zu seinem Volke zurückgetrieben hatte. Es war die Liebe, die ihn aus Brisbane verjagte. Der junge Farbige, ein prächtig gewachsener Jüngling von regelmäßigen Gesichtszügen und sogar hübsch zu nennen, hatte sich in die Tochter des Mannes, der ihn in seinem Hause aufgenommen hatte, bis über die Ohren verliebt. Auch ihr war er nicht gleichgiltig und sie, die mit ihm aufwuchs, gab sich die erdenklichste Mühe, seiner Erziehung nachzuhelfen. Ihr zu Liebe war er so fügsam und fleißig gewesen und nur ihr zu Liebe blieb er in dem Hause, aus dem er sonst weit früher davon gelaufen sein würde. Wenn ihn das Heimweh mit peinigender Gewalt überkam, wußte sie ihn zurückzuhalten.

Aber sie dachte nicht daran, mit ihm eine Verbindung einzugehen oder ihm in sein Lager zu folgen und als er sie eines Tages bat, mit ihm fortzuziehen und sein Weib zu werden, gab sie ihm eine rundweg abschlägige Antwort. Darauf lief er dann sofort davon und er ist fest entschlossen, nicht wieder in die civilisirte Welt zurückzukehren, wo er die Ruhe seines Herzens verloren hat.

Wer erbt?

Bei einem Feuer, welches am 10. August in New York an der Avenue A ein großes Gebäude in Asche legte, kam Gustav Berg nebst seiner Frau und den Kindern des Ehepaares in den Flammen um. Die Frau war vermögend und ihre Verwandten haben nunmehr im Surrogatgericht auf ihre Nachlassenschaft Anspruch erhoben. Aber auch von Seiten der Angehörigen des Mannes wird ein Recht auf die Erbschaft geltend gemacht und zwar auf den Grund hin, daß der Mann, als der Stärkere, bei der Katastrophe die Frau aller Wahrscheinlichkeit nach überlebt, daher in aller Form Rechtens wenigstens auf die Dauer einiger Minuten oder Secunden ihre Hinterlassenschaft als Erbe angetreten habe, sodaß jetzt seine Verwandten den Nießbrauch davon beanspruchen dürften.

Nach dem alten römischen Gesetze gab es allerdings eine Bestimmung, welche die Erbschaftsrechte regelte, wo mehrere Personen mit einander bei einem Unfall, wie z. B. bei einem Schiffbruch, einem Brande oder auch in der Schlacht zu gleicher Zeit umkamen. So nahm man z. B. an, daß bei einem Unfalle, der eine Reihe von Kindern betreffen sollte, das älteste davon (bis zu 15 Jahren) die anderen überlebt habe; kamen nur ältere Personen bei einer Katastrophe in's Spiel, Leute über 60 Jahre, so setzte man voraus, daß der jüngste davon die meiste Lebenskraft habe und erklärte dann diesen für den Längstlebenden.

In Louisiana, dessen Civilgesetze nach dem römischen Recht formulirt sind, hat man ebenfalls ziemlich genaue Bestimmungen über diesen Gegenstand getroffen. In New York aber ist die Frage des muthmaßlichen Ueberlebens Einzelner bei Unfällen, die mehreren Personen das Leben kosten, vom Appellationsgericht vor zehn Jahren kurz und bündig entschieden worden und zwar dahin, daß in der Gesetzgebung des Staates New York keine feststehende Bestimmung darüber getroffen worden sei.

Anlaß zu dieser Entscheidung gab ein Gutachten des Hon. Hooper C. van Vorst, eines der tüchtigsten Juristen New Yorks, dessen Ansicht vom Obergericht als maßgebend angenommen wurde. Es heißt in der Entscheidung, daß unter dem allgemeinen Gesetz kein Unterschied bezüglich des Längstlebenden bei verhängnißvollen Katastrophen gemacht werde. Man nehme eben an, daß Alle zugleich umgekommen seien und könne sich auf Muthmaßungen und vage Hypothesen nicht einlassen. Schon das englische Gesetz sage, man möge rathen, glauben, sich einbilden, daß irgend etwas so oder so sei, das Gesetz von England aber fordere Beweise. Wo von einem Falle nur bekannt sei, daß sämmtliche Betroffene getödtet worden seien, wo kein Ueberlebender Zeugniß ablegen könne von Einzelheiten der Katastrophe und von dem Längerleben des Einen oder Anderen, da sei nach dem Gesetze die Frage, wer als der zuletzt Gestorbene zu betrachten sei, einfach nicht zu beantworten. Was daher das Eigenthums- oder Erbschaftsrecht anbelange, so sei hier keine Partei vorzuziehen, sondern man nehme an, daß alle betheiligten Personen zu gleicher Zeit gestorben seien, einfach, weil sich das Gegentheil nicht beweisen lasse.

Geduldige Passagiere.

Einen Schmerzensschrei, dessen Berechtigung Jedem in die Augen springt, welcher öfter Eisenbahnreisen unternimmt, stößt ein gequälter Passagier in einem Philadelphiaer Blatte aus. Zwar gilt sein Jammern zunächst nur für Reisen nach dem Seebade, auf den sehr frequentirten, dorthin führenden Eisenbahnzügen, indeß stimmt, was er sagt, für so ziemlich alle Reisen auf Eisenbahnen, zumal auf belebten Strecken.

Der „Gemarterte“ schreibt: Bei dem ungeheuren Andrange zu den Bahnen kostet es den Reiselustigen oft längeres Warten, ehe er sich für sein gutes Geld sein Ticket verschaffen kann. Erhascht er noch einen bequemen Sitz, so kann er sich noch Glück wünschen. Kaum hat er jedoch sich es in demselben bequem gemacht, den schweren Hut mit der Reisekappe vertauscht und sich in den Staubmantel geworfen, so beginnt seine Qual, die erst dann ihr Ende nimmt, bis er die Endstation am Seestrande erreicht hat. Zuerst kommt der Zeitungsmann, der ihm alle denkbaren Zeitungen zum Kaufe anbietet und, falls er eine solche Zeitung um eins bis zwei Cents theurer an den Mann gebracht, noch ein Extraprofitchen herausschlägt, da er stets behauptet, auf das ihm angebotene 5 oder 10 Centsstück nicht herausgeben zu können.

Schon nach fünf Minuten kommt derselbe Mann wieder und legt jedem Passagier ein Packet Candy auf den Schoß. Kaum hat er dieselben eingesammelt, so kommt er mit illustrirten Heften vom vorigen Jahre, Orangen, Bananen, allerlei Obst, verschiedene Gattungen Candies, Reisekappen, Spielkarten, photographischen Ansichten u. s. w., und weiß auf diese Weise den unglücklichen Passagier stets zu stören, so daß er weder ungestört seine Zeitung lesen, noch die Aussicht genießen kann. Die leichteste Beute dieser Eisenbahnhausirer sind Eltern, welche Kinder bei sich haben.

Denen hält er seine stets übermäßig theure Waare so lange unter die Nase, bis die Kinder, welche ja stets Alles haben wollen, was sie sehen, ihre Eltern nöthigen, für sie dieses oder jenes zu kaufen und sich damit entweder den Magen verderben oder ihre Kleider beschmutzen. Da sich die Eisenbahngesellschaften für dieses Privilegium, in ihren Zügen Hausirhandel zu treiben, große Vergütungen bezahlen lassen, fällt es ihnen nicht ein, sogar auf sehr dringliches Verlangen, den Leuten das Handwerk zu legen, und muß sich deshalb jeder Passagier ohne Murren diese Spekulation auf seine Taschen gefallen lassen. Wenn jemals ein „Boycott“ am Platze wäre, sollte er gegen diesen Eisenbahn-Hausirhandel eröffnet werden.

Aus der Sternenwelt.

Kaum sind mit dem Lick'schen Riesenfernrohr über Erwarten erfolgreiche Beobachtungen gemacht worden, als sich auch schon ein Mann gefunden hat, der darnach strebt, das hier bisher Geboene noch in den Schatten zu stellen. In Colorado soll eine neue große Sternwarte 5000 Fuß über der Meeresfläche, also 1000 Fuß höher, als die Lick'sche Sternwarte, gebaut werden und dieselbe soll ein 28zölliges Fernrohr erhalten. Ein Herr H. B. Chamberlain in Denver will die Kosten des Baues u. s. w. bestreiten. Die neue Sternwarte wird unter die Aufsicht der Universität in Denver gestellt werden und den Professor H. A. Howe zum Director erhalten.

Die Beobachtungen, welche Professor Holden, der leitende Astronom der neuen Sternwarte in Californien, mit dem Lick'schen Fernrohr gemacht hat, sind, obgleich dieselben erst vor wenigen Monaten begonnen werden konnten, von allerhöchstem Interesse. Der genannte Astronom hat das Glück, unter den denkbar günstigsten Umständen zu arbeiten, denn zu dem großartigen Instrument gesellt sich die unübertrefflich klare und durchsichtige Luft Californiens. Die Enthüllungen, die selbst den erfahrenen Astronomen überrascht haben, sind derartig, daß derselbe zu der Ueberzeugung gekommen ist, man dürfe nichts, was bisher über die Sternenwelt gelehrt wurde, als unbedingt feststehend annehmen, sondern müsse durch das neue Fernrohr alles so betrachten, als sähe man es überhaupt zum ersten Mal durch ein Fernrohr an. „Ich bin durchaus vertraut mit dem Gebrauch großer Fernrohre,“ sagt Prof. Holden, „denn ich habe viele Jahre lang in Washington mit dem großen Refractor beobachtet, aber auf so großartige Wirkungen, wie dieses größte aller Fernrohre unter den günstigsten Bedingungen sie hervorbringt, war ich nicht gefaßt. Ich habe Mars und Jupiter, Nebelflecke, die Milchstraße und einzelne Fixsterne in einer Weise gesehen, wie nie ein Astronom vor mir.“

Aussätzige Chinesen.

Aus Portland, Oregon, sind jetzt zwölf aussätzige Chinesen nach China zurückgeschickt worden. Sie hatten seit einer Reihe von Jahren auf der Portländer Armenfarm gehaust und wohnten getrennt von den übrigen Insassen im alten Pesthause, wo diejenigen von ihnen, welche noch einigermaßen arbeitsfähig waren, für die übrigen kochten.

Die Unglücklichen gewährten mit ihren in allen Graden der Fäulniß befindlichen Gliedmaßen und Gesichtern einen grauenvollen Anblick und benützten den Umstand, daß sie ihren Landsleuten Angst und Grauen einflößten, dazu, hin und wieder einen Ausflug in den chinesischen Stadtviertel Portlands zu unternehmen, und da Niemand sie zu berühren wagt, so waren sie nicht eher zum Weichen zu bringen, als bis man sie mit einem Lösegelde abgefunden hatte. Im Allgemeinen befanden sie sich in ihrem drei Meilen von der Stadt entfernten Asyl so gut, als man es unter den Umständen nur erwarten konnte, denn was Nahrung und Kleidung anbelangte, so fehlte es ihnen an nichts. Als sie erfuhren, daß sie auf den Schub gebracht und nach China zurückgesandt werden sollten, weigerten sie sich auf's Entschiedenste, zu gehen, wenn man nicht jedem von ihnen $50 auszahle. Da war guter Rath theuer! Gewaltmaßregeln gegen die Unglücklichen anzuwenden, die kein Mensch anzutasten wagte, war unmöglich; doch ebensowenig konnte sich der Stadtrath, der für die Rückreise der Zwölfe eine ganz erkleckliche Summe bezahlen mußte, entschließen, sich dieser Erpressung zu fügen. Da legten sich die wohlhabenden Chinesen, welche wahrscheinlich unheimliche Ueberfälle der früheren Art befürchteten, in's Mittel und brachten eine Summe auf, die ihren kranken Landsleuten eingehändigt werden soll. Jetzt treiben sie an Bord der britischen Barke „Kitty“ auf den Woger des Stillen Meeres.

Vom Inlande.

Im Jahre 1783 wurde in Orrington, Maine, das erste Haus mit einer ziemlich großen Holzscheuer errichtet. Die Scheune steht noch heutzutage.

Farmer in Missouri, welche in der Regel im August wegen der vollständigen Trockenheit des Erdbodens nicht pflügen können, haben in diesem Jahre fast ohne Unterbrechung den Boden beackert, weil die häufigen Regenschauer das Erdreich gelockert hatte.

Im Congreß sitzen verschiedene Abgeordnete, welche mit der linken Hand schreiben. Der Abgeordnete Hopkins von Illinois hat nie gelernt, mit der Rechten die Feder zu führen; McComas von Maryland schreibt mit beiden Händen gleich gut, aber nicht gleichzeitig.

Eine sonderbare Rinderkrankheit ist in Akron und Umgegend im County Lancaster, N. Y., ausgebrochen. Eine kleine, grünliche Fliege bohrt sich in die Hörner der Kühe oder Ochsen ein, das Horn verfault dann und fällt bald ab; in einigen Fällen ist das Vieh an den Folgen der Stiche des Insects gestorben.

Peter Flynn von Crawfordsville, Ill., ist kein Freund von schlechter Witzen, namentlich dann nicht, wenn er selbst die Zielscheibe davon ist. Einige seiner Bekannten hatten ihn „in den April“ geschickt, indem sie ihn mit einer großen Reisetasche, die mit schweren Steinen gefüllt war, mehrere Stunden lang von einem der „Eingeweihten“ zum Andern hatten herumlaufen lassen. Da Peter zu seinem Schaden auch noch den Spott seiner Bekannten zu ertragen hatte, so wurde ihm schließlich die Geschichte zu ärgerlich und er hat nun seine Quäler auf je $50 Schadenersatz verklagt.

Unter den Lachsfischern am Columbiastrom und am Puget Sund drohen, wie aus Tacoma im Washington Territorium berichtet wird, ernste Streitigkeiten. In einer neulichen Versammlung des Fischervereins wurde der Vorschlag gemacht, den Preis für Silberlachse und „Jacklachse“ auf 20, bez. 25 Cents festzusetzen. Dem widersprach der Indianer Harry Fisk, welcher behauptete, daß dann die Händler nichts mehr verdienen könnten. Endlich einigte man sich auf 17 Cents und außerdem wurde beschlossen, alle Fischer, die dem Lachsfang obliegen und nicht zu dem Fischerverein gehören, ans Land zu treiben und am Fischen zu hindern. Nun gibt es aber sehr viele Fischer, die nicht zu dem Verein, der hauptsächlich aus Indianern, Italienern und Griechen bestehen soll, gehören, und diese „Nicht-Vereinsglieder“ sind natürlich nicht gewillt, sich die Ausschließung gefallen zu lassen. Auch die Händler verwahren sich gegen die Erhöhung der Lachspreise und machen geltend, daß die Lachse im Jahre 1885 nur 3 Cents, im Jahre 1888 5 und letztes Jahr 10 Cents gekostet haben; eine weitere Erhöhung sei nicht thunlich.

Polizeirichter Duffy von New York, dessen Art und Weise mit den Angeklagten umzugehen, ihm eine große Popularität verschafft hat, vermerkt es um so übler, wenn Jemand auf seine vermeintlich allzu große Bonhommie speculirt. So erschien dieser Tage ein Herr O'Donnell vor ihm, welcher den Zustand der Trunkenheit, in welchem man ihn angetroffen hatte, damit entschuldigte, seine Frau habe ihn mit Zwillingen beschenkt und er sei hierüber so erfreut gewesen, daß er des Guten zu viel gethan habe. Schon sollte der Mann straflos entlassen werden, als sich eine Stimme im Zuschauerraume erhob, welche den Richter benachrichtigte, der Angeklagte, welcher übrigens der Bruder des Sprechenden sei und den dieser von einer keineswegs günstigen Seite kenne, habe die Gewohnheit, in derartigen Fällen die Zwillings-Trumpfkarte auszuspielen, erfreue sich in Wirklichkeit aber keineswegs eines derartigen Familiensegens. Der Richter stutzte und dictirte dem Angeklagten dann drei Monate Strafinsel wegen „Lügens vor Gericht“ zu. Ein Vergehen letzterer Art findet sich zwar in keinem Strafcodex, bei polizeigerichtlichen Verhandlungen kommt es hierauf jedoch bekanntlich nicht an.

Vor kurzer Zeit noch war der Name des großen, fetten New Yorker „Mediums“, Mrs. Diß Debar, oder richtiger Ann O'Delia Salomon in Aller Munde und die dortigen Zeitungen brachten täglich lange Berichte über sie, ihr Thun und Treiben, ihre endliche Verhaftung und Verurtheilung. Berichte, welche oft von Illustrationen begleitet waren, auf denen das dicke Gesicht der Diß Debar immer besonders in den Vordergrund trat. Trotzalledem scheint aber jetzt, nach Verlauf weniger Wochen, die undankbare Welt schon kein Interesse mehr für die angebliche Tochter der Lola Montez zu hegen, welche durch die Herstellung von allerdings oft recht stümperhaften Geisterbildern sogar einen bis dahin ganz klugen Rechtsanwalt zum Geisterglauben zu bekehren, oder richtiger, verrückt zu machen vermocht hatte. Die Ankündigung, daß der Auktionator Peter Sheyland in No. 2376 3. Ave. die persönlichen Effekten des jetzt von den Geistern verlassenen und „auf der Insel“ inhaftirten Ex-Mediums an die Meistbietenden verkaufen würde, hatte zwar eine ziemliche Anzahl von Neugierigen veranlaßt, nach dem genannten Lokale zu kommen, doch bestand die Mehrzahl derselben aus Trödlern, deren praktischer Blick sie nach flüchtiger Besichtigung der wegen unterlassener Bezahlung der Lagergebühren unter den Hammer gelangten Sachen erkennen ließ, daß mit diesen für den Wiederverkäufer nicht viel zu machen sei. Den Reiz der Kauflustigen bildeten Frauen, aber auch diese schienen von dem Offerirten nicht recht erbaut zu sein, denn der ganze Krempel, einschließlich der Geisterbilder, brachte nicht mehr als etwa $200. „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde.“ Wie wenig Achtung die Anwesenden vor den Bilder malenden Geistern hegten, war unter Anderem auch daraus zu ersehen, daß eines der Oelbilder, welches vom Auktionator als von Geisterhand hergestellt angepriesen wurde, die Summe von 40 Cents einbrachte, welche, trotzdem der Auktionator sich heiser schrie, nicht überboten wurde. Ein Haufen alter Bücher brachte 10 Cts., obschon in jedem der Bücher sich das Autograph der dicken Madame befand. Ein „eigens aus Paris importirter“, mit Pelz besetzter Mantel wurde für $2.50, den gleichen Preis, welcher auch für das Bett des Mediums einging, losgeschlagen. Dies zeigte klar genug, daß unter den Anwesenden auch keine Spur von Achtung für das berühmte Medium selbst zu finden war. Noch klarer ging dies aber daraus hervor, daß ein Buch, „das Studium von Köpfen und Gesichtern,“ welches sehr abgegriffen und offenbar von der Madame sehr eifrig studirt worden war, die Summe von 20 Cents einbrachte. Henry Hill erstand zwei recht schwache Marienbilder mit Goldrahmen für je $4, ein Piano, welches angeblich $500 gekostet, wurde für $38 verkauft und dem Käufer für 50 Cents noch ein Pianostuhl dazu gegeben. Zwei Tischchen mit Onyx-Platten, „jedes $100 werth“, wurden für je $3.75 zugeschlagen, und für die „große Muschelsammlung“ der Madame wurden 10 Cents bezahlt. In dieser Weise ging es fort, bis sämmtliche Effekten veräußert waren.

Der gewiß seltene Fall, daß ein Einbrecher, anstatt werthvolle Beute davonzuschleppen, einen neuen Anzug, ein Paar Schuhe und einen Hut in einem Zimmer ablädt und dann verschwindet, trat dieser Tage in Chicago, im Hause No. 290 Clybourn Avenue ein. Die gesammten Räumlichkeiten wurden von einem Einbrecher durchwühlt, und nachdem der Geselle verscheucht worden, fand man in einem Zimmer die obige Beute, die er auf seiner geschäftlichen Rundreise aus einem Nachbarhause mitgeschleppt hatte.

Oberbundesrichter Lamar ist ein schneidiger Reiter. Kürzlich ritt er in Bethlehem, N. H., ein feuriges Pferd, das sich wiederholt fast kerzengerade in die Höhe bäumte und sich schließlich mit ihm so überschlug, daß der Reiter unter dasselbe zu liegen kam. Herr Lamar konnte sich indeß selbst befreien und schwang sich, sobald das Pferd wieder auf den Beinen stand, behend und muthig in den Sattel, um den Ritt fortzusetzen, bis sich endlich das Thier beruhigte und nun willenlos dem lenkenden Zügel folgte.

Vom Auslande.

— Von einer interessanten Naturalisation wird der Ostdeutschen Presse von Inowrazlaw berichtet: Der Cantor Kulakow aus Tuchel ist in Griechenland geboren. In seinen reifen Jünglingsjahren zogen die Eltern mit ihm nach Rußland, dort bildete er sich in Kowno zum Cantor aus, heirathete und war Vater mehrerer Kinder geworden. Später zog er mit seiner Familie nach Preußen und fungirte an verschiedenen Stellen als Cantor. In Schwedt a. O. traf auch ihn die Ausweisungsordre. Er wandte sich an den griechischen Consul in Berlin. Dieser rieth ihm, sich naturalisiren zu lassen. Infolge dessen wandte sich der Cantor an den Oberpräsidenten Achenbach in Potsdam um Beistand. Dieser versprach ihm behilflich zu sein und ersuchte ihn, seinen Geburtsschein und den Geburtsschein seiner Frau und Kinder zu beschaffen. Nach einigen Monaten erschien er wieder vor dem Oberpräsidenten und erklärte ihm, daß er die Geburtsscheine seiner Frau und Kinder aus Rußland erhalten habe, dagegen könne er seinen eigenen Geburtsschein aus Griechenland nicht beschaffen, weil die dortige jüdische Behörde (diese führt dort die Geburtsregister) von ihm für die Ausfertigung des Geburtsscheines im voraus 400 Francs verlange, in deren Besitz er nicht sei. Der Herr Oberpräsident sann eine Weile nach, dann sagte er: „Kulakow, geben Sie mir das Schreiben der griechischen jüdischen Behörde.“ Er nahm es, las es durch und mit heiterem Gesichte sagte er: „Kulakow, wir wollen der griechischen Behörde die Arbeit und Ihnen die Zahlung der 400 Francs ersparen, denn die Behörde erkennt ja an, daß Sie in Griechenland geboren sind, nur verlangt sie für die Ausfertigung die 400 Francs. Das Anerkenntniß genügt uns vollständig. Kukalow, erscheinen Sie morgen Punkt 10 Uhr im Hotel des Ministers des Innern, dort werde ich auch sein, und da werden wir ja sehen, was zu machen ist.“ Punkt 10 Uhr erschien Kulakow vor dem Minister. Von diesem wurde er über verschiedene Oertlichkeiten und Verhältnisse Griechenlands befragt. Dann entfernte sich der Minister. Nach etwa einer halben Stunde kehrte Herr v. Puttkamer zurück und sagte ihm, er solle mit den besten Hoffnungen nach Hause reisen. K. begab sich hierauf zum Consul, dieser gratulirte ihm mit den Worten: „Na, Kulakow, Sie sind schon naturalisirt, denn der Herr Minister war unlängst bei mir und hat mich über die ihm von Ihnen gemachten Angaben über Griechenland befragt, und diese sind der Wahrheit gemäß gemacht worden.“ Es dauerte nur einige Tage und K. erhielt sein Naturalisationspatent vom Minister zugeschickt.

— Ein Urtheil, wie es eben nur ein südländischer Gerichtshof fällen kann, haben, so schreibt man dem „B. T.“, die Geschworenen von Salerno ausgesprochen. Die 19jährige Carmela Crei war seit wenigen Wochen verheirathet und lebte mit ihrem 25jährigen Manne, Stefano Giuliani, einem Bahnbeamten in Casalbuono (Salerno), glücklich, wenn auch in sehr bescheidenen Verhältnissen. Eines Tages erschien in Casalbuono ein reicher junger Neapolitaner, Namens Vincenzo Elia, der an der schönen, jungen Frau Gefallen fand und um jeden Preis ihre Gunst zu erhalten strebte. Aber alle Versuche scheiterten an der Tugend Carmelas, bis es einer im Städtchen wohnenden Kupplerin gelang, die Spröde zu erweichen. Durch dieses Weib versprach der reiche Fremde der jungen Frau goldene Berge, und Carmela, die bisher in Armuth gelebt, entschloß sich dem Golde zu Liebe zur Flucht. Sie floh zu ihrem Geliebten, der denn auch wirklich ganze zwei Tage sich mit dem unglücklichen Geschöpf vergnügte, um es alsdann mit Hohn zu verstoßen. Carmela kehrte nun verzweifelt zu ihrem Manne zurück, um dessen Verzeihung zu erflehen. Ihr Gatte aber trieb sie von der Schwelle des Hauses weg mit den furchtbaren Worten: „Ermorde Dich selbst oder den Schurken, der meine Ehre besudelt hat!“ Und die Unglückliche gehorchte. Mit einem Dolch bewaffnet eilte sie in's Theater, wo sie den Verführer wußte, stürzte in die Loge und stieß ihm den Stahl in's Herz, so daß er augenblicklich todt zur Erde sank. Carmela und ihr Gatte wurden unter der Anklage des Mordes, resp. der Anstiftung hierzu, verhaftet. Der Gerichtshof von Salerno sprach beide jedoch unter dem jubelnden Beifall des Publikums frei.

— Vor einigen Tagen wurde in der Praterstraße zu Wien, wie dortige Blätter berichten, ein junger Mann wegen Bettelns angehalten, der seinem Aeußern nach zur Sorte der Dickens'schen Schäbig-Eleganten gehörte; er hatte Augengläser, Zylinder, Handschuhe, sowie einen schwarzen Anzug, der einst bessere Tage gesehen. Der Angehaltene erzählte beim Commissariate seine traurige Schicksalsgeschichte. Er heißt Johann Tomaschek, ist Techniker im vierten Jahrgang, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, in Pilsen gebürtig, derzeit unterstandslos. Sein Vater ist todt, seine Mutter ist gelähmt und kann nichts für ihn thun. Er mußte hart arbeiten, um seine Studien fortsetzen zu können; tagsüber elend bezahlte Lectionen, ein Stückchen Brot zur Nahrung, im Winter kaltes Quartier, Nachts ging's dann an's Studiren. Trotz dieser jammervollen Lage bestand er die erste Staatsprüfung mit Auszeichnung, alle übrigen Colloquien mit sehr gutem Erfolg. Da wurde er krank; er hatte eine Rippenfellentzündung und brachte in der Schwebe zwischen Tod und Leben sechs Wochen im Allgemeinen Krankenhause zu. Halbwegs genesen trat er wieder in's Leben hinaus — in Kampf und bitterste Noth. Die Lectionen waren verloren, die Kräfte waren nicht mehr dieselben, Stück für Stück wanderte seine geringe Garderobe um Spottpreise dahin, bis er endlich gar nichts mehr hatte — und da wagte er sich dann Abends, wenn es dunkel war, auf die Straße hinaus und streckte die Hand nach einer milden Gabe aus. Einige Tage erbettelte er sich so viel, um in einem Massenquartier in der Novaragasse schlafen zu können, dann hatte er auch mit dem Betteln Unglück, und seit einigen Tagen bettelte er bereits aus Hunger. Das intelligente Aussehen des jungen Mannes fiel einem Wachmann auf und er brachte ihn zur Polizei. Dort brach der Unglückliche vor Scham und Hunger fast zusammen. Seine Papiere bestätigten seine Angaben. Er wurde dem Grundarrest eingeliefert, um nach dem Vagabundengesetz von dem Bezirksgericht behandelt zu werden.

— Die Staatsminister v. Maybach und Dr. v. Friedberg sowie der Reichsgerichtspräsident Dr. v. Simson, welche durch Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler in den Adelsstand erhoben worden sind, haben nicht, wie es bis jetzt Sitte war, noch vollständige Adelsdiplome, sondern, auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Friedrich, als Ergänzung zu der durch die Verleihung selbst stattgehabten Nobilitirung, nur noch Wappenbriefe ausgefertigt erhalten. Dieselben sind, der „Köln. Ztg.“ zufolge, ganz im Stile der alten kaiserlichen und pfalzgräflichen Wappenbriefe gehalten, bestehen aus einem großen Pergamentbogen mit eingemaltem Wappen und anhängendem Siegel in silberner Kapsel. Dieselben sind dieser Tage fertiggestellt und den Empfängern übergeben worden. Das Wappen des Staatsministers v. Maybach zeigt einen gespaltenen Schild, dessen vordere Hälfte das Maybach'sche Familienwappen: im rothen Felde einen oben und unten von je einer natürlichen Maiblumenstaude begleiteten, schrägrechts fließenden silbernen Strom (Bach) zeigt, während in der hinteren Hälfte die Dampfkraft eine heraldische Versinnbildlichung erfahren hat: dieselbe zeigt im silbernen Felde ein feuerschnaubendes, an den hinteren Flechsen geflügeltes, schwarzes Roß. Das Wappen des Staatsministers Dr. v. Friedberg versinnbildlicht sowohl den Namen wie das Amt. Dasselbe zeigt im rothen Felde eine zwischen zwei (Friedens-) Palmzweigen auf goldenem Dreiberge ruhende goldene Krone, über welcher ein silbernes Lictorenbündel schwebt. Das Wappen des Reichsgerichtspräsidenten Dr. v. Simson zeigt im schwarzen Felde eine aus rothem Schildesfuße wachsende weißgekleidete Themis mit verbundenen Augen, welche in der rechten Hand ein gezücktes Schwert und in der linken eine goldene Wage hält. Die Helmkleinode sind bei allen drei Wappen gleich und zeigen den goldenbewertheten schwarzen preußischen Adler.

Dr. August Koenig's HAMBURGER TROPFEN

Gegen alle Krankheiten des Magens, der Leber und des Unterleibes. Gegen die Leiden des weiblichen Geschlechts. Gegen Vollblütigkeit, Bleichsucht, Gelbsucht, Schwermüthigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Ohnmachten und Herzklopfen. Gegen Blutkrankheiten, welche verdorbenen Säften entspringen. Gegen Dispepsia und Verdauungsbeschwerden. Gegen Hautkrankheiten. Eine einzige Flasche wird in fast allen Fällen selbst den Ungläubigsten von den Wirkungen dieses Heilmittels überzeugen. Preis 50 Cents; in allen Apotheken zu haben.

THE CHARLES A. VOGELER CO., Baltimore, Md.

St. Jakobs Oel — DAS GROSSE Schmerzenheilmittel. Gegen Rheumatismus, Neuralgia, Frostbeulen, Hexenschuß, Kreuzweh, Rückenschmerzen, Verstauchungen, Brühungen, Schnittwunden, Zahnschmerzen, Kopfweh, Brandwunden. Farmer und Viehzüchter finden in dem St. Jakobs Oel ein unübertreffliches Heilmittel gegen die Gebrechen des Viehstandes. Preis 50 Cents; in allen Apotheken zu haben.

THE CHARLES A. VOGELER CO., Baltimore, Md.

Den einzigen Weg Manneskraft vollständig herzustellen, und selbst die schrecklichsten unheilbaren Fälle von Geschlechtskrankheiten sicher und dauernd zu heilen, ferner, genaue Aufklärung über Mannbarkeit! Weibtücktigkeit! Ehe! hindernisse derselben und Heilung, zeigt das gediegene Buch „Der Rettungs-Anker;“ 25. Aufl., 250 Seiten mit zahlreichen lebenstreuen Bildern. Wird in deutscher Sprache gegen Einsendung von 25 Cents in Post-Stamps, sorgfam verpackt, frei versandt. Adresse: Deutsches Heil-Institut, 11 Clinton Place, nahe Broadway, New York, N. Y. In Indianapolis, Ind., beim Buchhändler G. Keyler, 29 Süd Delaware St.

NEW HOME SEWING MACHINE. THE LADIES' FAVORITE. NEVER OUT OF ORDER. If you desire to purchase a sewing machine, ask our agent at your place for terms and prices. If you cannot find our agent, write direct to nearest address to you below named. NEW HOME SEWING MACHINE CO. ORANGE, MASS. CHICAGO, ILL. – 28 UNION SQUARE, N.Y. – DALLAS, TEX. ST. LOUIS, MO. ATLANTA, GA. SAN FRANCISCO, CAL. FOR SALE BY

Agentur für Indianapolis: Kaiser & Pfleg 172 Ost Washington Straße.

Mozart-Halle! Jacob Bos, Eigenthümer. Das größte, schönste und älteste derartige Lokal in der Stadt. Die geräumige und schön eingerichtete Halle steht Vereinen, Logen und Privaten zur Abhaltung von Bällen, Conzerten und Versammlungen unter liberalen Bedingungen zur Verfügung.

Howe Ventilating Base Burner. Ein perfekter Ventilator. Base Burners und alle Sorten Heizöfen sehr billig. Oefen und Ranges. "HAPPY THOUGHT RANGES. Wenn Sie irgend einen Ofen kaufen wollen, sollten Sie erst vorsprechen bei Wm. H. Bennett & Son. No. 38 Süd Meridian Straße.

Luxus! Die „Bee Line Route“ (I & St L und C C C & I Bahn). Diese ausgezeichnete Bahn befördert Passagiere nach Cincinnati, Cleveland, Buffalo, und allen Neu-England Städten Schlafwagen — zwischen — Indianapolis — und — New York ohne Wagenwechsel. Direkte Verbindung nach Missouri, Arkansas, Texas, Kansas Nebraska, Colorado, Californien und Mexiko. Niedrigste Raten. Man wende sich wegen näherer Information an D. B. Martin, Gen'l Pass. Agent, Cleveland. W. J. Nichols, Gen'l West. Agent St. Louis.

A. Seinecke, jr., Europäisches Bank- und Wechsel-Geschäft. (Etablirt 1879.) Cincinnati, Ohio. Vollmachten nach Deutschland, Oesterreich und der Schweiz angefertigt. Consularische Beglaubigungen besorgt. Erbschaften u. s. w. prompt und sicher einkassirt. Vertreter in Indianapolis, Ind. Robert Kempf, 424 Süd Meridian Straße. C. A. Würgler, 83 Ost Washington Straße. Steeg & Rosebrock, 12 und 15 Thorpe Block.

Sozialistische Sektion!

Regelmäßige Geschäfts-Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat in der Arbeiter-Halle.

Neue Mitglieder werden in den regelmäßigen Versammlungen aufgenommen

Monatlicher Beitrag 15 Cents.

Mitglieder der Sektion können auch Mitglieder der Krankenkasse werden.

Deutsche Arbeiter schließt Euch an!

MONON ROUTE — Louisville, New Albany & Chicago Ry. — Die kürzeste und direkteste Linie von INDIANAPOLIS — nach — Frankfort, Delphi, Monticello, Michigan City, Chicago, und allen Orten im nördlichen Indiana, Michigan, nördlichen Illinois, Wisconsin, Iowa, Minnesota, Nebraska, Kansas, New Mexico, Dakota, Nevada, Colorado, Californien und Oregon.

2 direkte Züge täglich 2 von Indianapolis nach Chicago; ebenso nach Michigan City. Elegante Pullmann Schlafwaggons auf den Nachtzügen. Gepäckmarken bis an